

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen in den  
Projektbereichen Kommunale  
Integrationsförderung und  
Bürgerschaftliches Engagement**  
1. an das Diakonische Werk Heidelberg für  
das Projekt "Integrationsbegleitung"  
2. an das Diakonische Werk Heidelberg für  
das Projekt "Rückkehrberatung"  
3. an den Sportkreis Heidelberg für das  
Projekt "Integration durch Dialog und  
Bewegung"  
und Bereitstellung außerplanmäßiger  
Zuschussmittel in Höhe von insgesamt  
38.030,00 Euro

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	26.10.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses aus dem Teilhaushalt 15, Produktbereich 11.14.08 Integration und Migration an das Diakonische Werk, Karl-Ludwig-Str. 6, 69117 Heidelberg für das Projekt „Brücken bauen- Ehrenamtliche vermitteln zwischen den Kulturen, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern“ in Höhe von 18.887,56 Euro sowie für das Projekt „Rückkehrberatung“ in Höhe von 15.352,15 Euro zu.*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 38.030 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch Umschichtung von Sachmitteln zu Transferaufwendungen aus Mitteln für Integration/Migration und Bürgerschaftliches Engagement.*

*Die Gewährung des Zuschusses an den Sportkreis Heidelberg in Höhe von 3.788,00 Euro für die Lohnnebenkosten eines hauptamtlichen Mitarbeiters für das Projekt „Integration durch Dialog und Bewegung“ liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/Innen anerkennen  <b>Begründung:</b> Der Zuschuss soll dazu dienen, Menschen mit Migrationshintergrund ihren Alltag zu erleichtern.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung vorbeugen  <b>Begründung:</b> Das Projekt hat zum Ziel, die Integration zu fördern.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Ansätze fördern  <b>Begründung:</b> Das Projekt hat zum Ziel, die Integration zu fördern.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft  <b>Begründung:</b> Das vorrangige Ziel, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, rechtfertigt die entstehenden Ausgaben.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Das Bürgeramt verfügt im Produktbereich 11.14.08 Integration/Migration und 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement für das Jahr 2010 über Haushaltsmittel (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von insgesamt 93.000,00 Euro. Davon entfallen 78.800,00 Euro auf den Bereich Integration/Migration und 14.200,00 Euro auf Bürgerschaftliches Engagement.

Hiervon stehen von dem Gesamtbetrag noch 79.050 Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Bisher handelt es sich bei diesen Mitteln um reine Sachmittel.

Das **Diakonische Werk Heidelberg** hat im Rahmen der Integrationsarbeit einen Antrag auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 18.887,56 Euro für das Projekt der

**Integrationsbegleiter** sowie in Höhe von 15.352,15 Euro für das Projekt der **Rückkehrberatung** gestellt.

Das Projekt „**Brücken bauen – Ehrenamtliche vermitteln zwischen den Kulturen – Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Integrationsbegleitern**“ soll die Situation vor Ort verbessern, insbesondere sollen Migrantinnen und Migranten in die bestehenden Strukturen der Aufnahmegesellschaft eingebunden werden. Das Projekt bietet Familien mit Migrationshintergrund und Spätaussiedlerfamilien Hilfestellung und Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung und der Integration durch ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter an. Durch eine langfristige Bindung erhält die Familie einerseits Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland und zur Entwicklungs- und Bildungsförderung ihrer Kinder. Andererseits werden die Familienmitglieder aktiv in das bestehende System eingebunden. Das Projekt ermöglicht darüber hinaus Kontakte zwischen Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund, und trägt zur interkulturellen Öffnung und Integration bei.

Bereits im vergangenen Jahr wurde das Projekt der Diakonie seitens der Stadt Heidelberg gefördert. Auf Grund des großen Erfolgs der Maßnahme soll die Unterstützung auch für das Jahr 2010 weiter gewährt werden. Insbesondere ist hierbei auch zu berücksichtigen, dass durch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen im Vorfeld Kosten durch die Auswirkungen und Folgen einer nicht oder nur mangelhaft erfolgten Integration eingespart werden können. Bevor jedoch finanzielle Mittel durch die Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt werden, wurden andere mögliche Förderprogramme ausgeschöpft. Das Diakonische Werk Heidelberg hat über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF - für das Projekt parallel Mittel aus dem Europäischen Integrationsfonds - EIF - beantragt. Diese Mittel wurden ebenfalls in Höhe von 18.887,56 Euro, was einer 50-prozentigen Finanzierung der Gesamtprojektkosten entspricht, bewilligt.

Im Rahmen des Projektes „**Rückkehrberatung**“ berät das Diakonische Werk Menschen mit und ohne Aufenthaltsstatus aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, deren Situation in Deutschland unklar ist und die über eine Rückkehr in ihre Heimatländer auf Grund fehlender Perspektiven in Deutschland nachdenken.

Die Hilfesuchenden, die größtenteils Bezieher öffentlicher Leistungen sind, interessieren sich vor allem für praktische Tipps und finanzielle Hilfen.

Fragen zur Dokumentenbeschaffung, zur Wohnungssuche, zur Arbeitssuche, zum Möbeltransport und zur Finanzierung der Reise sowie zur schulischen und gesundheitlichen Versorgung im Heimatland sind dabei die Hauptthemen.

Wichtig ist hierbei eine intensive und realistische Darstellung der Situation und eine klare Aufzeichnung der oft beschränkten Hilfsmöglichkeiten im Heimatland, da viele Rückkehrwillige durch ihren langen Aufenthalt in Deutschland oft den Bezug zur Realität im Heimatland verloren haben. Integrationsmaßnahmen werden dann erforderlich, wenn sich diese Menschen letztendlich für ein Verbleiben in Deutschland entscheiden.

Auch dieses Projekt wurde bereits im vergangenen Jahr durch die Stadt Heidelberg gefördert und soll auf Grund des großen Erfolgs ebenfalls weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 92.112, 88 Euro und sollen jeweils zu einem Drittel durch das Land Baden-Württemberg, den Europäischen Rückkehrfonds sowie durch die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis finanziert werden. Der Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg in Form einer Anteilsfinanzierung von 33,33 Prozent liegt dem Diakonischen Werk bereits vor. Ebenso erteilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die schriftliche Zusicherung über Zuwendungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds über 33,33

Prozent der Gesamtprojektkosten. Das verbleibende Drittel soll hälftig zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis finanziert werden.

Ohne Übernahme der Mittel in Höhe von 50 Prozent der Gesamtprojektkosten für die „Integrationsbegleitung“ beziehungsweise der Hälfte von 33,33 Prozent für die „Rückkehrberatung“ ist die Durchführung der Projekte in ihrer Gesamtheit gefährdet. Die Bedeutsamkeit der Durchführung wird auch durch die Förderung aus Mitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg hervorgehoben.

Der **Sportkreis Heidelberg** hat einen Antrag auf Erstattung von Lohnnebenkosten für einen hauptamtlichen Mitarbeiter im Rahmen des Projektes „**Integration durch Dialog und Bewegung**“ gestellt. Das Projekt selbst wurde 2009 mit einem Betrag in Höhe von 12.000 Euro durch die Stadt Heidelberg gefördert (Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 08.10.2009, Bescheid vom 02.11.2009). Weitere Förderungen erfuhr die Maßnahme durch den Sportkreis selbst und den Landessportverband Baden-Württemberg. Leider wurden in diesem Förderantrag die Lohnnebenkosten für den hauptamtlichen Mitarbeiter nicht beantragt, so dass vom Sportkreis darum gebeten wird, die zunächst vom Sportkreis selbst übernommenen Lohnnebenkosten als Zuschuss in Höhe von **3.788,00 Euro** nachträglich zu genehmigen.

Das Projekt „Integration durch Dialog und Bewegung“ richtet sich in erster Linie an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch an muslimische Mädchen und Frauen. Langfristiges Ziel ist die umfassende gesellschaftliche Integration der Teilnehmerinnen im gemeinsamen Dialog über verschiedene sportliche Angebote. Dabei müssen strukturelle Bedingungen erfüllt sein, damit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht im Widerspruch steht zu kulturellen oder religiösen Vorstellungen und Normen, Familientraditionen oder der traditionellen Rolle der Frau im jeweiligen Herkunftsland. Menschen mit Migrationshintergrund sollen auch in deutschen Vereinen nicht mehr unterrepräsentiert sein. Es handelt sich um ein niederschwelliges Projekt, über das sehr viele Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund angesprochen und erreicht werden und damit die Integration in die Gesellschaft Schritt für Schritt erfolgen kann.

Um die Zuschüsse -wie dargestellt- auszahlen zu können, müssen die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 38.030 Euro außerplanmäßig als Transferaufwendungen bereitgestellt werden. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel soll durch die Umschichtung von Sachmitteln in Zuschussmittel in Höhe von 38.030 Euro erfolgen.

Für die Gewährung der Zuschüsse aus dem Produktbereich 11.14.08 Integration und Chancengleichheit ist ab einem Zuschussbetrag von 5.000,00 Euro der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit zuständig. Es wird gebeten, der Gewährung dieser Zuschüsse an das Diakonische Werk Heidelberg zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, der hierfür notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung durch Mittelumschichtung von Sachaufwendungen zu Transferaufwendungen zuzustimmen. Die Gewährung des Zuschusses an den Sportkreis Heidelberg liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson